

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
 I-39100 Bozen | Bolzano
 T 0471.306.411 | F 0471.976.462
 E info@interconsult.bz.it
 I www.interconsult.bz.it
 Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 08/21

Bozen, den 12.02.2021

Covid-Maßnahmen der Verordnung LH Nr. 07 vom 12.02.2021

Sehr geehrte Kundin,
 Sehr geehrter Kunde,

in Folge fassen wir die wichtigsten Maßnahmen der Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 08 vom 12.02.2021 zusammen. Diese ergänzt die Verordnungen des Landeshauptmannes Nr. 1, 2, 3 und 6/2021 und verordnet, unter anderem,

- Einige Einzelhandelstätigkeiten werden wieder eingeschränkt;
- die Bewirtung durch Gastbetriebe mit Mensaverträgen oder Dienstleistungsverträgen sowie öffentliche Kantinen/Mensen werden ausgesetzt;
- Pflicht der FFP2 Masken im Einzelhandel und in öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen wird ausgesetzt;
- Tätigkeiten der Schönheitspflege dürfen wieder ausgeübt werden;

Die Verordnung gilt für ganz Südtirol ab dem 14.02.2021 und bis zum 28.02.2021.

Die grau hervorgehobenen Bereiche enthalten die Neuerungen der Verordnung Nr. 08/2021 gegenüber der Nr. 01/2021, 02/2021, 03/2021 und 06/2021.

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht. • Diese allgemeine Maskenpflicht greift nicht, sofern die allgemeinen Protokolle gelten für die Tätigkeiten der Wirtschaft, Produktion, Verwaltung, Sozialbereich oder die Richtlinien für die Konsumierung von Spesen und Getränken anzuwenden sind. • Generell muss man eine Maske bei sich haben und diese auch im Freien tragen sofern man sich nicht von anderen isolieren kann.
FFP2-Masken	<p>Pflicht von FFP2 Masken in Lokalen des Einzelhandels und in öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>Mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres wird die Verwendung von FFP2-Masken empfohlen, und zwar wenn aufgrund des Ortes oder der Umstände die Ansteckungsgefahr höher ist. (Innenräume, Menschenansammlungen, öffentl. Verkehrsmittel usw.).</p> <p>Bei den zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss das Personal und die Kunden verpflichtend FFP2-Masken tragen.</p>

Distanz	Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter
Bewegungsfreiheit	<p>Erlaubt sind nur jene Bewegungen in ein und aus einem Gemeindegebiet, die begründet sind durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachgewiesene Arbeitserfordernisse, • gesundheitliche Gründe oder • Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit (darunter die Notwendigkeit, sich zu pflegebedürftigen Personen zu begeben, die Hunde zur nächstgelegenen Hundeauslaufzone zu bringen oder die Rückkehr – nach dem Arbeitsende – zum eigenen Wohnsitz oder zu jenem des Partners); • um Tätigkeiten auszuüben oder Dienste in Anspruch zu nehmen die nicht ausgesetzt sind; • um sportliche und motorische Tätigkeiten in der Nähe der eigenen Wohnung auszuüben, jedoch nur erlaubt zwischen 05:00 und 20:00 Uhr (Abstand, Maskenpflicht, individuell und im Freien, zu Fuß oder mit Fahrrad auch über die Gemeindegrenzen hinaus); • Absolut notwendige Bewegungen um Schulen und Kinderbetreuungs-dienste in Anspruch zu nehmen. <p>Die erlaubten Bewegungen müssen mittels Eigenerklärung bestätigt werden.</p>
Produktionsbetriebe und Handwerk	<p>Es gibt weiterhin keine Einschränkungen, auch nicht in Bezug auf Baustellen. Gefördert werden soll die Verwendung von FFP2-Masken der Angestellten in den Produktionsbetrieben.</p> <p>Den Angestellten soll, auf Grundlage der anzuwendenden Sicherheitsprotokolle, die Möglichkeit gegeben werden, sich periodisch Antigen- und Molekulartests zu unterziehen. Dies in Abstimmung mit dem Sanitätsbetrieb.</p> <p>Anwendung der geltenden Sicherheitsprotokolle.</p> <p>Kundenkontakt ist weiterhin erlaubt.</p> <p>Empfohlen wird die Anwendung der agilen Arbeitsmodalitäten für alle Tätigkeiten welche über Distanz ausgeführt werden können.</p>
Dienstleistungsbetriebe und Freiberufler	<p>Dienste an der Person</p> <p>Alle Tätigkeiten der Dienstleistungen an Personen sind ausgesetzt, mit Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friseure, Körperpflege, beides nur mit Vormerkung • Wäschereien und Bestattungsdienste <p>immer unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20.</p> <p>Das Personal und die Kunden der zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss FFP2-Masken verwenden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenkontakt bleibt zugelassen. • Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bleiben in Übereinstimmung mit den bestehenden Protokollen gewährleistet. • Empfohlen wird die Anwendung der agilen Arbeitsmodalitäten für alle Tätigkeiten welche über Distanz ausgeführt werden können.
Detailhandel	<p>Jeglicher Detailhandel ist ausgesetzt, ausgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelgeschäfte

<p>Detailhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Detailhandel der Grundbedarfsgüter laut Anlage 1. <p>In den zugelassenen Tätigkeiten müssen sowohl die Mitarbeiter als auch die Kunden eine FFP2 Maske tragen.</p> <p>Die ausgesetzten Tätigkeiten dürfen weiterhin über Zustell- und Lieferservice ausgeübt werden.</p> <p>Der erlaubte Detailhandel bleibt am Sonntag geschlossen, Ausnahmen: Lebensmittel, Apotheken, Parapharmazien, Tabaktrafiken, Zeitungskioske.</p> <p>In den Räumlichkeiten ist eine Höchstanzahl von 1 Kunde je 10 m² zulässig; In Räumlichkeiten mit einer Fläche von weniger als 20 m² sind zeitgleich maximal 2 Kunden zulässig.</p> <p>Mindestabstand von 1m muss gewährleistet sein.</p> <p>Zutritte müssen gestaffelt erfolgen.</p> <p>Es soll verhindert werden, dass der Aufenthalt im Lokal sich auf die erforderliche Zeit zum Kauf beschränkt.</p> <p>Verpflichtende Anbringung eines Schildes mit Angabe der maximalen Anzahl der zeitgleich zugelassenen Personen.</p> <p>Märkte sind geschlossen, mit Ausnahme des Verkaufs von Lebensmitteln, Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbaus.</p>	
<p>Gastronomie</p>	<p>Jegliche Form von Schank- und Speisebetrieben (Bars, Restaurants, Konditoreien, Eisdielen usw.), auch im Rahmen von Beherbergungsbetrieben sind wieder ausgesetzt, und zwar unabhängig von der Lizenz oder der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.</p> <p>Die Raststätten an Autobahnen und Schnellstraßen bleiben geöffnet, ohne jedoch Speisen und Getränke verabreichen zu dürfen.</p>	
	<p>Abholservice von 05:00 bis 22:00 Uhr</p>	<p>Der Verkauf von Produkten zum Mitnehmen bleibt von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet, vorausgesetzt es bilden sich inner- und außerhalb des Lokals keine Menschenansammlungen.</p> <p>Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist nun verboten. Betroffen von dieser Einschränkung sind Cafés, Bars, Pubs (Ateco 56.3) und Detailhandel mit Getränken (Ateco 47.25), sofern Haupttätigkeit. Eingeschränkt wird hier der Verkauf zum Konsum vor den Lokalen oder Geschäften, welcher ohnehin verboten ist, der allgemeine Verkauf bleibt zugelassen.</p> <p>Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist auch in der Gastronomie (Restaurant, Hotel) verboten.</p>
	<p>Lieferservice von 05:00 bis 22:00 Uhr</p>	<p>Einhaltung der Hygienevorschriften für Verpackung und Transport</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Kantinen/Mensen und vertragliche Cateringdienste sind ausgesetzt. • Ausgesetzt sind auch durch Dienstleistungsverträge vereinbarte Verabreichung von Speisen mit Restaurants an die Belegschaft bzw. Mitarbeiter von Betrieben (z.B. Werkverträge als Betriebsmensen). • Ausgenommen gegenüber Sanitätspersonal, Ordnungskräfte, Zivilschutz. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsinterne Mensen sind weiterhin zugelassen. • Liefer- und Abholservice sind weiterhin erlaubt, wie oben beschrieben. • Einhaltung der hygienisch-sanitären Bestimmungen und des Mindestabstands zwischen Personen.
<p>Beherbergungsbetriebe</p>	<p>Die Beherbergungsstrukturen dürfen keine neuen Gäste zu touristischen Zwecken aufnehmen, erlaubt bleibt die Aufnahme von Gästen welche aus berechtigten und zugelassenen Gründen unterwegs sind.</p> <p>Nicht mehr erlaubt sind die durch Dienstleistungsverträge vereinbarte Verabreichung von Speisen an die Belegschaft bzw. Mitarbeiter von Betrieben (z.B. Werkverträge als Betriebsmensen).</p> <p>Die zugelasse Tätigkeit wird unter folgenden Voraussetzungen ausgeübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der zwischenmenschlichen Abstände • In den Gemeinschaftsräumen Abstand mind. 1m • Einhaltung der geltenden Protokolle und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20 • Die Gemeinschaftsräume bleiben ab 23:00 geschlossen. <p>Es gelten keine zeitlichen Einschränkungen in Bezug auf den Gastronomiebetrieb für die Hausgäste.</p> <p>Sämtliche Dienstleistungen dürfen nur den übernachtenden Hausgästen angeboten werden.</p> <p>Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist untersagt.</p>
<p>Gastbetriebe, Schutzhütten und Anlagen in Skigebieten</p>	<p>Die Tätigkeiten der Schutzhütten und Gastbetriebe in Skigebieten, an Rodelpisten oder in Talstationen der Aufstiegsanlagen sind ausgesetzt.</p> <p>Die Tätigkeiten der Anlagen in den Skigebieten bleibt ausgesetzt. Die Anlagen können nur von Amateur- und Profisportlern zum Training genutzt werden.</p> <p>Ab sofort und bis auf weiteres dürfen die Anlagen in den Skigebieten für die Ausbildungskurse und Abschlussprüfungen des Skilehrerberufs genutzt werden.</p>
<p>Kulturelle Einrichtungen</p>	<p>Theater, Konzertsäle, Kinos sind geschlossen. Proben auf professioneller Basis sind zugelassen sowie auch die Verwaltungstätigkeiten. Einhaltung der Sicherheitsprotokolle.</p> <p>Alle kulturellen Veranstaltungen sind ausgesetzt.</p>
<p>Sport- und Fitnesszentren</p>	<p>Tätigkeiten der Turnhallen, Fitnesszentren und andere Sportzentren, auch im Freien, sind ausgesetzt.</p> <p>Das „personal training“ ist auch wieder ausgesetzt.</p>

Die Verordnung, das Landesgesetz samt der Anhänge und die Eigenerklärung finden Sie [unter diesem Link](#).

Mit freundlichen Grüßen,
 Interconsult – Pichler Steinmair Knoll
 Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



ANLAGE 1 – Zugelassene Tätigkeiten des Detailhandels

Die durchgestrichenen Tätigkeiten sind ab dem 14.02.2021 und bis zum 28.02.2021 auszusetzen, im Gegensatz zu den erlaubten Tätigkeiten der VO 06/2021.

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel und Getränke (Hypermärkte, Supermärkte, Nahrungsmittel-Discount, Minimärkte und andere Lebensmittelgeschäfte mit Waren verschiedener Art) <u>Die zu dieser Kategorie gehörenden Handelsbetriebe dürfen neben den Lebensmitteln nur jene Produkte verkaufen, die im Sinne der übrigen Punkte der Liste erlaubt sind.</u>	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati con prevalenza di prodotti alimentari e bevande (ipermercati, supermercati, discount di alimentari, minimercati ed altri esercizi non specializzati di alimenti vari) Gli esercizi commerciali compresi in questa categoria possono vendere, oltre agli alimentari, esclusivamente i prodotti consentiti ai sensi dei restanti punti dell'elenco.
Einzelhandel mit Tiefkühlwaren	Commercio al dettaglio di prodotti surgelati
Einzelhandel in nicht spezialisierten Betrieben mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik (Audio und Video), elektrischen Haushaltsgeräten	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati di computer, periferiche, attrezzature per le telecomunicazioni, elettronica di consumo audio e video, elettrodomestici
Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren in spezialisierten Betrieben (ateco: 47.2), inklusive spezialisierter Betriebe im Verkauf von elektronischen Zigaretten und Verbrauchsstoffe (Liquids)	Commercio al dettaglio di prodotti alimentari, bevande e tabacco in esercizi specializzati (codice ateco: 47.2), ivi inclusi gli esercizi specializzati nella vendita di sigarette elettroniche e liquidi di inalazione
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di carburante per autotrazione in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in spezialisierten Betrieben (ateco: 47.4)	Commercio al dettaglio di apparecchiature informatiche e per le telecomunicazioni (ICT) in esercizi specializzati (codice ateco: 47.4)
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Flachglas und Baumaterialien (inklusive Keramik und Fliesen) in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di ferramenta, vernici, vetro piano e materiali da costruzione (incluse ceramiche e piastrelle) in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Sanitärgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli igienico- sanitari
Einzelhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Produkten; Maschinen und Geräte für den Gartenbau	Commercio al dettaglio di macchine, attrezzature e prodotti per l'agricoltura e per il giardinaggio
Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln und Sicherheitssystemen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli per l'illuminazione e sistemi di sicurezza in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Büchern in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di libri in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Zeitungen, Zeitschriften und Periodika	Commercio al dettaglio di giornali, riviste e periodici
Einzelhandel mit Schreibwaren und Büroartikeln	Commercio al dettaglio di articoli di cartoleria e forniture per Ufficio
Einzelhandel mit Kraftwagen, Krafträdern, Kraftwagenteilen und -zubehör, Krafträderteilen- und -zubehör	Commercio di autoveicoli, motocicli e relative parti ed accessori

Einzelhandel mit Medikamenten in spezialisierten Betrieben (Apotheken und andere spezialisierte Geschäfte mit nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten)	Commercio al dettaglio di medicinali in esercizi specializzati (farmacie e altri esercizi specializzati di medicinali non soggetti a prescrizione medica)
Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli medicali e ortopedici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Körperpflegemitteln, Parfümeriewaren und Reformhausprodukten in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di cosmetici, di articoli di profumeria e di erboristeria in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut und Düngemitteln	Commercio al dettaglio di fiori, piante, bulbi, semi e fertilizzanti
Einzelhandel mit Haustieren und Futtermitteln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di animali domestici e alimenti per animali domestici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Optik- und Fotoartikeln	Commercio al dettaglio di materiale per ottica e fotografia
Einzelhandel mit Brennstoffen für Hausgebrauch und Heizung	Commercio al dettaglio di combustibile per uso domestico e per riscaldamento
Einzelhandel mit Seifen, Waschmitteln, Poliermitteln u.Ä.	Commercio al dettaglio di saponi, detersivi, prodotti per la lucidatura e affini
Einzelhandel mit Bestattungs- und Friedhofsgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli funerari e cimiteriali
Einzelhandel mit Waren aller Art über Internet, über das Fernsehen, über Versand, Radio und Telefon	Commercio al dettaglio di qualsiasi tipo di prodotto effettuato via internet, per televisione, per corrispondenza, radio, telefono
Handel mittels Automaten	Commercio effettuato per mezzo di distributori automatici
Kleidung und Schuhe für Kinder und Neugeborene	Confezioni e calzature per bambini e neonati
Unterwäsche	Biancheria personale
Spiele und Spielzeuge im Fachhandel	Giochi e giocattoli in esercizi specializzati
Wander-Einzelhandel von: Lebensmitteln und Getränken, Obst und Gemüse, Fisch, Fleisch, Blumen, Blumenzwiebeln, Samen und Kunstdünger, Parfums und Kosmetikartikel, Seifen, Wasch- und sonstige Reinigungsmittel, Unterwäsche, Kleidung und S	Commercio al dettaglio ambulante di: prodotti alimentari e bevande; ortofrutticoli; ittici; carne; fiori; piante; bulbi; semi e fertilizzanti; profumi e cosmetici; saponi; detersivi e altri detergenti; biancheria; confezioni e calzature per bambini e neonati;
Sportartikel, Fahrräder und Freizeitartikel im Fachhandel	Articoli sportivi, biciclette e articoli per il tempo libero in esercizi specializzati